

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz
Herausgeber: Landtechnik Schweiz
Band: 53 (1991)
Heft: 1

Rubrik: Zuerwerb mit den eigenen Maschinen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

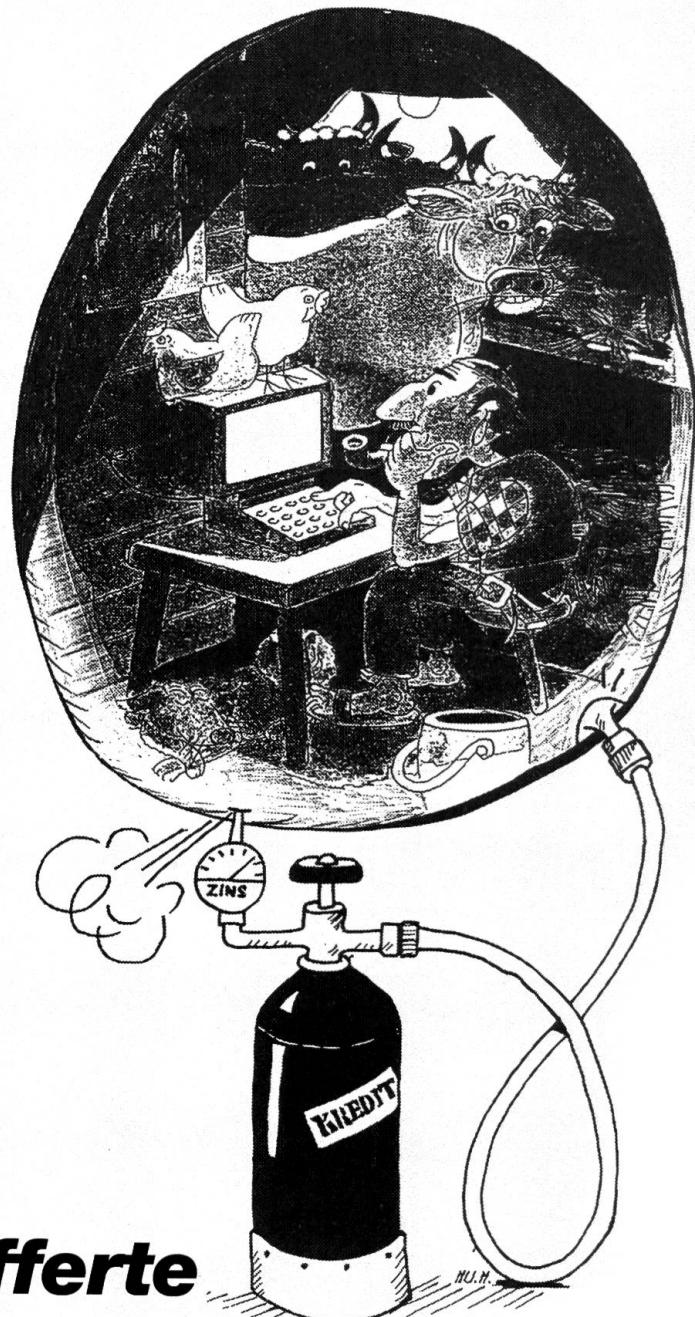
SVLT-Vortragstagung:

Zuerwerb mit den eigenen Maschinen

Hansueli Hofmann,
Maschinenberater an der
landw. Schule Schwand, Münsingen BE

Was nun ...?

Die Kosten für die Produktionsmittel sind gewaltig angestiegen. Technisch perfekte und schlagkräftige Maschinen stehen zur Verfügung. Nur sind sie im allgemeinen schlecht ausgelastet. Letzterem Umstand versucht man verstärkt durch verschiedene Formen des überbetrieblichen Einsatzes der Maschinen zu begegnen. Eine andere Möglichkeit ist die Verbesserung der Ertragslage durch Arbeitsleistungen im Dienste der Öffentlichkeit oder privater Auftraggeber. Da aber auch hier im allgemeinen der Kunde König ist, heisst unser Motto: «Machen wir unsere Offerte, bevor es andere tun».



... machen wir unsere Offerte

Die Maschinen haben einerseits Zeitsparnis und Arbeitserleichterungen gebracht. Beide Errungenschaften haben jedoch ihren hohen Preis, und es wird je länger je schwieriger, die zusätzlich verfügbare Zeit im Betrieb einkommenswirksam zu nutzen.

Fazit:

- **Der Verdienst pro Zeiteinheit wächst.**

- **Der Zeitaufwand pro Einheit produzierter Menge sinkt.**
- **Die Betriebe bieten nicht mehr genügend einkommenswirksame Arbeit.**

Marktischen

Landwirt zu sein bedeutet, geistig beweglich zu sein und sich an neue Umstände anpassen zu können. Diese Eigenschaften, gepaart mit einer guten Aus- und

Weiterbildung, sind wichtige Voraussetzungen, um die eigene Arbeitskraft und die Maschinen ausserhalb des Betriebes nutzbringend einzusetzen.

Im folgenden soll auf ausserbetriebliche Arbeitseinsätze eingetreten werden, die im Zusammenhang mit den im Betrieb sowieso vorhandenen Maschinen und Geräten für einen Zuerwerb im Vordergrund stehen (Tabelle).

Zuerwerbsmöglichkeiten:

Maschine	Zuerwerb	Adressat
Traktor mit Futterbaumaschinen	Strassenböschungen Trockenstandorte	Gemeinden Privatpersonen, Gemeinden
Traktor mit Waldwerkzeugen	Walddarbeiten Waldaumpflege	Privatpersonen, Burger- gemeinden usw.
Traktor mit Schneepflug	Schneeräumung	Gemeinden
Traktor mit Schredder	Kompostierung	Gemeinden, Privatpersonen
Traktor und diverse Geräte	Bachunterhalt Strassenunterhalt Drainagenunterhalt Einziehen von Leitungen und Rohren Bauarbeiten kleine Umgebungsarbeiten	Gemeinden Gemeinden Gemeinden Gemeinden Gemeinden Gemeinden Landwirte usw. Privatpersonen, Gemeinden
Traktor mit Bodenbearbeitungs- geräten	Rekultivierung sowie Pflege von Grünbrache	v.a. bei Berufskollegen Privatpersonen Gemeinden
Traktor und Druckfass	Aussaugen von Schächten	Privatpersonen
Motorsäge, Baumschere und Fuchsschwanz	Pflege von Hecken	Gemeinden
Motormäher	Baumpflege	Privatpersonen
Weidermaterial	Arealpflege Erstellen von Zäunen	Gemeinden, Privatpersonen Gemeinden, Privatpersonen

**Offertstellung anhand von
drei Beispielen**

Die Gemeindeverwaltungen oder Privatpersonen werden selten von sich aus um Arbeitsleistungen seitens der Landwirte nachsuchen. Es empfiehlt sich daher, diese mittels einer Offerte bekannt zu machen, die Auskunft über die mögliche Arbeitserledigung, zeitliche Rahmenbedingungen und die Kosten gibt. Letztere sollen detailliert dargestellt und gut begründet werden. Als Berechnungsgrundlage dient der «FAT-Tarif» (Kostenelemente und Entschädigungsansätze für die Benützung von Landmaschinen).

Beispiel Nr. 1

Mähen einer Strassenböschung 0,5 ha mit dem Motormäher (Distanz zum Betrieb 2 km)

- Hin- und Rücktransport des Mäthers:

Traktor $\frac{1}{2}$ h à Fr. 19.-/h (FAT)	=	Fr. 9.50
Arbeit $\frac{1}{2}$ h à Fr. 37.-/h (FAT)	=	Fr. 18.50

- Mähen

Motormäher 1,9 m, Fr. 78.-/ha \times 0,5 ha	=	Fr. 39.-
Arbeit (Mähleistung = 50 a/h), 1 h \times Fr. 37.-/h	=	Fr. 37.-

- Kosten total für einen Schnitt

	=	Fr. 104.-
--	---	-----------

In der Tat kann nicht jede Arbeitserledigung kostenmässig in so detaillierter Form offeriert werden. Häufig muss man sich beim Arbeitszeitbedarf mit einer Schätzung begnügen. Wichtig ist aber, Abweichungen von der Offertstellung begründen zu können.

Beispiel Nr. 2

Schneeräumung für die Gemeinde. Bezahlung je Stunde Aufwand.

- Schneepflug (FAT)	Fr. 24.-/h
Traktor 50 kW	Fr. 29.-/h
Fahrer	Fr. 37.-/h
- Kosten pro Stunde	Fr. 90.-/h

Achtung:

- Bei der Anwendung des FAT-Tarifes für den Schneepflug wurde mit einer Auslastung von 120 h/Jahr und einer Abschreibungsdauer von 12 Jahren gerechnet. Bei einer kleineren Auslastung könnte die Abschreibungsdauer bis ca. 20 Jahre verlängert werden. Dies würde einer Auslastung von ca. 90 h/Jahr entsprechen. Falls die Auslastung nun noch tiefer ist, müsste mit einem entsprechend höheren Tarif gerechnet werden.
- Es empfiehlt sich, mit dem Auftraggeber einen Risikovertrag abzuschliessen für den Fall, dass kein Schnee fällt. Mindestens die Kapitalkosten (Zins und Abschreibung) sowie die

- Gebäudemiete für den Pflug sollten gedeckt werden.
- Dringend abzuraten ist vor dem Kauf eines speziell im Hinblick auf die Schneeräumung vorgesehenen grossen Traktors, denn damit verteuert sich auch die innerbetriebliche Traktorstunde.

Im Beispiel 3 sind auch die Gebrauchskosten (variable Kosten, die erst durch den effektiven Einsatz der Maschine entstehen) aufgeführt. Für den Fall der Trockenstandortbewirtschaftung wäre also mit einem Ertrag von Fr. 1625.- weniger Fr. 330.- = Fr. 1295.- zu rechnen. Der zeitliche Aufwand ist mit 19,5 Stunden veranschlagt.

Wird die Auslastungsschwelle

überschritten, müsste mit einer kürzeren Abschreibungsdauer der Maschinen gerechnet werden. Dadurch könnten die offerierten Preise tiefer als der FAT-Tarif angesetzt bzw. der resultierende Nebenverdienst erhöht werden.

Unsere Befürchtung ist allerdings die zu tiefe Auslastung. Von einer zu hohen Auslastung können wir leider im allgemeinen nur träumen.

Die angeführten Beispiele sollen die Berechnungsmethode sowie die sich stellenden Fragen verdeutlichen. Für jeden möglichen Auftrag muss eine betriebsspezifische Berechnung angestellt werden. Die vorliegenden Berechnungen stützen sich auf die FAT-Tarife bezüglich Maschinen

Beispiel Nr.3

Bewirtschaftung eines Trockenstandortes. Fläche 1,5 ha, 2 Schnitte Dürrfutter pro Jahr.

- Erster Schnitt:

Machine	FAT-Tarif in Fr./AE	Fläche in ha	Zeitbedarf in h *	Kosten in Fr.	(Gebrauchs- kosten nach FAT in Fr.)
Kreiselmäher (100 a/h)	36.- /ha	1,5	1,5	54.-	15.10
Traktor	22.- /h		1,5	33.-	15.45
Fahrer	37.- /h		1,5	55.50	
Kreiselheuer (150 a/h, zetten, zweimal wenden)	18.- /ha	4,5	3,0	81.-	22.30
Traktor	22.- /h		3,0	66.-	30.90
Fahrer	37.- /h		3,0	111.-	
Schwader (120 a/h)	19.50/ha	1,5	1,25	29.25	7.50
Traktor	22.- /h		1,25	27.50	12.85
Fahrer	37.- /h		1,25	46.25	
Ladewagen (3 Fu/h)	19.50/Fu	1,5	2,0 (6 Fu)	117.-	40.70
Traktor	22.- /h		2,0	44.-	20.60
Fahrer	37.- /h		4,0 (inkl. ablad.)	148.-	
Kosten total				Fr. 812.50	165.10
- zweiter Schnitt (gleiche Kosten wie erster Schnitt)					
Kosten total				Fr. 812.50	165.10
- Kosten für beide Schnitte in				Fr. 1625.-	330.20

* Der Zeitbedarf wurde mit der Maschinenleistung berechnet. Die Rüst- und Anfahrtzeiten wurden nicht berücksichtigt. Wer genauer rechnen will, kann dies mit den Zahlen für Arbeitswirtschaft der FAT tun. Sicher könnte auch pauschal ein Zeitzuschlag gemacht werden.

und auf den Stundenansatz von Fr. 37.- für die Erledigung von Arbeiten im nichtlandwirtschaftlichen Bereich. Auch das Kräfespel zwischen Angebot und Nachfrage wird letztlich allerdings seinen massgebenden Einfluss auf die Preisgestaltung haben.

Strassenverkehrs-gesetz

Einige der skizzierten Dienstleistungen unter Einsatz des Landwirtschaftstraktors mit grünem Kontrollschild sind nicht erlaubt oder bedürfen allenfalls einer Ausnahmebewilligung durch das kantonale Strassenverkehrsamt. Das Strassenverkehrsge-setz schränkt nämlich in der Verkehrsregelnverordnung VRV den Verkehr mit landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen und Anhängern auf öffentlichen Strassen auf «landwirtschaftliche Fahrten» ein. Diese werden in den Artikeln 86 und 87 VRV umschrieben:

Zulässige Fahrten:

Mit landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen (grünes Kontrollschild) und Anhängern dürfen auf öffentlichen Strassen nur landwirtschaftliche Fahrten durchgeführt werden:

- Gütertransporte zwischen den verschiedenen Teilen eines Landwirtschaftsbetriebes, namentlich zwischen Hof und Feld und Wald;
- Zu- und Abfuhr von Betriebsmitteln, wie Futter, Streue, Dünger, Samen, land- und hauswirtschaftlichen Maschinen, Hausrat und Baumaterialien;
- Zu- und Abfuhr von Vieh, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Sömmierung, mit Märkten oder Ausstellungen;
- Abfuhr der Produkte, wie Früchte, Gemüse, Holz zur Verarbeitung oder Verwertung bis zum ersten Abnehmer;
- Transporte für folgende fünf mit

- dem Landwirtschaftsbetrieb räumlich zusammenhängende Nebengewerbe: Kiesgrube, Torfstich, Schweine-, Geflügel- oder Bienenhaltung;
- Überführungsfahrten von Arbeitsstelle zu Arbeitsstelle oder im Zusammenhang mit Anschaffung und Unterhalt der Fahrzeuge;
- Beförderung von Betriebsangehörigen (Betriebsinhaber, Arbeitspersonal sowie deren Familienangehörige).

Den Fahrten zur Bewirtschaftung eines Landwirtschaftsbetriebes sind gleichgestellt:

- Fahrten für forstwirtschaftliche, dem Gemüse-, Obst- und Weinbau dienende Betriebe sowie Gärtnereien;
- Transporte für Meliorationen und Rodungen zur landwirtschaftliche Nutzung des Bodens;
- Transporte im Zusammenhang mit Fronarbeiten, zu denen der Fahrzeughalter gegenüber dem Gemeinwesen verpflichtet ist;
- Transporte von Brennholz und sogenanntem Bürgerholz vom Wald zu einem Kleinverbraucher;
- Fahrten für die Feuerwehr und den Zivilschutz.

Die folgenden Fahrten werden ausdrücklich untersagt:

Alle andern Fahrten sind untersagt. Ebenfalls untersagt sind an und für sich landwirtschaftliche Fahrten, wenn sie für Lieferanten oder Abnehmer erfolgen, die mit dem Transportgut gewerbsmäßig Handel treiben, es gewerbsmäßig herstellen oder verarbeiten.

Art. 89 VRV umschreibt den Geltungsbereich der grünen Nummer für landwirtschaftliche Genossenschaften.

Die Erteilung von Ausnahmebewilligungen gehört in die Kompetenz der kantonalen Behörde. In Frage kommen folgende Verrichtungen:

Aus zwingenden Gründen und für Orte, wo gewerbliche Fahrzeuge für eine

zweckmässige Ausführung der Fahrten nicht zur Verfügung stehen, kann die Verwendung landwirtschaftlicher Fahrzeuge bewilligt werden:

- zu Fahrten für Staat und Gemeinde, namentlich für Bau und Unterhalt von Strassen und Wegen, für die Kehrichtabfuhr und Schneeräumung;
- zu andern einem allgemeinen Bedürfnis entsprechenden Fahrten, wie Einsammeln der Milch und Transport von der Sammelstelle zur Bahn, Bahncamionnage für abgelegene Gemeinden.

Die Verwendung landwirtschaftlicher Fahrzeuge kann ferner bei volkstümlichen Umzügen gestattet werden.

Haftpflicht-versicherung

Die Haftpflichtversicherungen machen ihre Leistungen im Schadenfalle von den Einschränkungen, wie sie im Strassenverkehrsge-setz für landwirtschaftliche Fahrzeuge umschrieben sind, abhängig.

Würde der Fahrzeughalter sich entschliessen, für einen 3-Tonnen-Traktor weisse Kennzeichen zu lösen, sind die Mehrkosten für Gebühren und Prämien sehr beträchtlich:

grünes Nummernschild	
Gebühren	Fr. 87.75
Haftpflichtversicher.	Fr. 343.60
Total	Fr. 431.35
	weisses Nummernschild
Gebühren	Fr. 701.90
Haftpflichtversicher.	Fr. 983.-
Total	Fr. 1684.90

Der Vergleich zeigt deutlich, dass sich weisse Kontrollschilder erst bei einem entsprechend grossen Auftragsvolumen lohnen. Jedenfalls empfiehlt es sich, beim Strassenverkehrsamt vorerst eine Ausnahmebewilligung zu erwirken.

Wenn es um **Spargeln**

geht, sind Sie bei uns an der richtigen Adresse!

Ob Grün- oder Bleichspargeln, wir kennen unser Metier! Grünspartern sind neuerdings der II. Phase, des Einführungssystems, unterstellt – die Marktsituation deshalb geregelt. Die Produktion kann erweitert werden.

Wir vermitteln Ihnen von der FAW anbauverprobte Sorten und beraten Sie über Anbautechnik und Absatzmöglichkeiten.

Wenn Sie einen Versuch starten wollen, reservieren Sie sich rechtzeitig Ihr Pflanzenmaterial für die kommende Saison.

Verlangen Sie unsere Preis- und Sortenliste sowie Kulturleitung. Für unverbindliche Beratung stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung!!!



R. Dieffenbach, Beerenkulturen Landverband Gemüsezentrale
4414 Füllinsdorf, 061 901 25 08 9445 Reckstein SG, 071 77 10 22

Bitte senden Sie mir:
 Kulturleitung
 Preisliste
Name _____
Adresse _____

Beim Kauf von **GS**-Rädern, Doppelräder oder Kupplungen erhalten Sie jetzt **GRATIS**



diesen Präzisions-Reifendruckmesser, (0,0 – 4 bar) für den optimalen Reifendruck. Ihrem Boden zuliebe – und der nächsten Ernte! Profitieren Sie. Fragen Sie Ihren Händler, oder rufen Sie uns an.

Gebr. Schaad AG, Räderfabrik
4553 Subingen, Tel. 065/44 32 82

An der AGRAMA:
Halle 16, Stand 1600